

Kantonsstrassen: Sernftalstrasse, Ausbau, Abschnitt
Umfahrung Matt, Genehmigung des Ausführungsprojektes
1:500, Bereinigung der Einsprachen.

Die Baudirektion unterbreitet am 4. April 1973 folgenden
Bericht und Antrag:

Siehe B e i l a g e

Beschluss: Den Anträgen der Direktion wird
zugestimmt und das Projekt mit
Ausnahme der gutgeheissenen Ein-
sprachepunkte genehmigt.

Auszug an: Baudirektion; Kantonsingenieur; Regierungsrät-
liche Landerwerbskommission, z.Hd. von Herrn Regierungsrat
Hermann Feusi, Glarus, Präsident; Gemeinderat Matt, Matt.

16. APR. 1973

No. 286

An den

Regierungsrat des Kantons

G l a r u s

Glarus, den 4. April 1973/Je/fi

Ausbau der Sernftalstrasse

Abschnitt Umfahrung Matt

Genehmigung des Ausführungsprojektes 1 : 500

Am 20.3.1972 haben Sie uns ermächtigt, das Ausführungsprojekt für die Umfahrung von Matt gemäss Art. 67 des kantonalen Strassengesetzes auszustecken, öffentlich bekanntzugeben und zur Einsichtnahme und Einspracheerhebung auf der Gemeindekanzlei Matt aufzulegen.

Diese Planaufgabe haben wir durchgeführt. Innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von 30 Tagen sind dem Gemeinderat Matt total 10 Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat uns dieselben mit Schreiben vom 26.6.1972 überlassen.

Die grosse Zahl der Einsprachen sowie deren Bedeutung hat die Baudirektion bewogen, das Projekt umzuarbeiten.

Die am ursprünglichen Projekt vorgenommenen Änderungen betrafen vorwiegend die folgenden Punkte:

- 1) Die Achse der Umfahrungsstrasse wurde im Bereich der Kirche gegen den Sernf verschoben.
- 2) Bei der Einmündung der Dorfstrasse im Brumbach wurden Verkehrsteiler und Einspurstrecken vorgesehen.
- 3) Die Ueberführung der Elmstrasse bei der Kirche wurde von dieser weg gegen Süden verschoben.
- 4) Anstelle der Ueberführung der Güterstrasse Oberallmeind wurde in Verbindung mit der Krauchbachbrücke der Umfahrungsstrasse eine Unterführung projektiert.

5) Das Flurwegrecht wurde dem neuen Projekt angepasst.

Für das umgearbeitete Projekt wurde am 22.1.1973 erneut die Planauf-
lage gemäss Art. 67 Strassengesetz durchgeführt.

Diesmal sind dem Gemeinderat Matt 14 Einsprachen eingereicht worden.
Der Gemeinderat Matt hat uns diese mit seinen Anträgen am 16.3.1973
zugestellt.

Wir haben die Einsprachen gemäss der Nummerierung im Landerwerbsplan
zusammengestellt.

Zu den einzelnen Einsprachen äussern wir uns wie folgt:

Nr. 1, Parz. 17 und 21, Einsprache von [REDACTED]

Der Einsprecher ist mit dem Projekt einverstanden. Im Pt. 1 seiner
Einsprache verlangt er Realersatz für den abzubrechenden Stall auf
der gleichen Liegenschaft. Pt. 2 der Einsprache enthält Forderungen
für den Fall, dass der Stall nicht abgebrochen würde. Weil das Projekt
den Abbruch des Stalles vorsieht, ist Pt. 2 unerheblich. Pt. 3 der
Einsprache betrifft die Runse, welche bei Profil 37 die Strasse kreuzt.
Der Einsprecher stellt die Forderung, dass diese Runse in westlicher
Richtung in den Sernf abgeleitet werde. Pt. 4 betrifft die Parz. 21.
Der Einsprecher erklärt von dieser Parzelle keinen Boden abtreten zu
können. Ferner soll die Mauer bei der Runse erhalten bleiben. In
Pt. 5 schliesslich fordert der Einsprecher die Erstellung eines
Fussgängerstreifens.

Wir beantragen Ihnen, Pt. 1 auf die Landerwerbsverhandlungen zu ver-
weisen, auf Pt. 2 nicht einzutreten und die Punkte 3 bis 5 abzulehnen.
Begründung: Pt. 3: gemäss Auflageprojekt wird das Meteorwasser aus
5 Schlammfassern und aus einer 150 m langen Sickerrohrleitung in
die Runse abgeleitet. Die zusätzliche Belastung der Runse ist daher
nur unwesentlich und ohne weitere Massnahmen verantwortbar. Pt. 4:
für die Verwirklichung des Projektes ist eine Bodenabtretung not-
wendig. Pt. 5: Fussgängerstreifen ausserorts sind sehr gefährlich
und werden nur in bes. Ausnahmefällen angebracht.

Nr. 3, Parz. 59, Einsprache des [REDACTED]

Der [REDACTED] erhebt gegen die Linienführung der Güterstrasse Matt-Dorf / Sand/ untere Allmeind Einsprache. Die Einsprache richtet sich im besonderen gegen die engen Kurven.

Wir beantragen Ihnen, die Einsprache abzulehnen.

Begründung: Die Linienführung wurde auf Grund der früheren Einsprache der Eidg. Kommission für Denkmalpflege festgelegt um den Aspekt der Kirche nicht zu beeinträchtigen. Da es sich um eine Flurstrasse, die hauptsächlich landwirtschaftlichen Bedürfnissen zu genügen hat, handelt, können die vorgesehenen engen Kurven in Kauf genommen werden.

Nr. 4, Parz. 60, Einsprache von [REDACTED]

Die Einsprache wendet sich nicht gegen das Projekt sondern fordert Realersatz für den abzutretenden Boden.

Wir beantragen Ihnen Ablehnung der Einsprache und Verweisung auf die Landerwerbsverhandlungen.

Nr. 9, Parz. 71, Einsprache [REDACTED]

Der Einsprecher wünscht anstelle der vorgesehenen Böschung eine Stützmauer. Im weitem will er für den abzutretenden Boden Realersatz.

Wir beantragen Ihnen Ablehnung der Einsprache.

Begründung: Im ganzen Strassenprojekt sind keine Stützmauern sondern überall Böschungen vorgesehen. Nebst der grossen Kostendifferenz sind auch im Sinne des Naturschutzes Böschungen den Mauern vorzuziehen. Die Forderung betr. Realersatz ist im Landerwerbsverfahren zu regeln.

Nr. 10, Parz. 73, Einsprache [REDACTED]
vertr. durch [REDACTED]

Die Einsprache richtet sich nicht gegen die Linienführung, sondern fordert 1. bergseits sollen Stützmauern anstelle der Böschungen erstellt werden, 2. die talseitigen Böschungsflächen sind durch den Kanton zu übernehmen, ebenso die Bachanlagen.

Wir beantragen Ihnen, Pt. 1 der Einsprache abzulehnen und die übrigen Einsprachepunkte auf die Landerwerbsverhandlungen zu verweisen.

Begründung: Die Erstellung von Mauern anstelle der Böschungen würde das Projekt wesentlich verteuern. Ausserdem sind Böschungen umweltfreundlicher als Mauern.

Nr. 11, Parz. 74, Einsprache [REDACTED]

Der Einsprecher fordert in Pt. 1 seiner Einsprache die Erstellung von Stützmauern anstelle der Böschungen und in Pt. 2 Realersatz, über das Mass des abzutretenden Bodens hinaus.

Wir beantragen Ihnen, Pt. 1 der Einsprache abzulehnen und Pt. 2 auf die Landerwerbsverhandlungen zu verweisen.

Begründung siehe Einsprache Nr. 10.

Nr. 14, Parz. 219, Einsprache [REDACTED]

Die Einsprache umfasst 2 Punkte, Punkt 1, für die Erschliessungsstrasse wird an der ursprünglichen Linienführung festgehalten, wobei allerdings anstelle der Ueberführung eine Unterführung gefordert wird. Pt. 2, die Umfahrungsstrasse sollte mehr gegen den Sernf gerückt werden.

Wir beantragen Ihnen, die Einsprache gemäss Pt. 1 soweit sie die Linienführung des Flursträsschens im oberen Teil, d.h. zwischen Umfahrungsstrasse und best. Sernftalstrasse betrifft, gutzuheissen. Die übrigen Einsprachepunkte sind abzulehnen.

Begründung: Eine Aenderung der Linienführung der Umfahrungsstrasse hätte für alle Grundeigentümer wiederum Konsequenzen.

Nr. 15, Parz. 225, Einsprache [REDACTED]

Die Einsprache richtet sich gegen die Linienführung der Umfahrungsstrasse und gegen die Linienführung der Flurstrasse. Es wird gefordert, dass die Umfahrungsstrasse den Sernf unterhalb der Krauchbacheinmündung überquert.

Wir beantragen Ihnen, der Einsprache in Bezug auf das Elmsträsschen teilweise zu entsprechen und dieses von der Umfahrungsstrasse bis zur Sernftalstrasse direkt dem Krauchbach entlang zu führen. Der Gemeinderat ist mit dieser Lösung einverstanden und der Meinung, dass die bei dieser Linienführung entstehenden Gefälle von 10 - 12 % tragbar sind. Die übrigen Punkte der Einsprache sind abzulehnen.

Nr. 17, Parz. 230, Einsprache [REDACTED]

Die Einsprache richtet sich gegen die Linienführung. Es wird vorgeschlagen, die Umfahrungsstrasse nördlich der Einmündung des Krauchbaches über den Sernf zu führen, dann in Richtung Elm dem linken Sernfufer entlang bis zur bestehenden Strasse.

Wir beantragen Ihnen, diese Einsprache vollumfänglich abzulehnen.

Begründung: Die vorgeschlagene Linienführung würde eine Brücke mit sehr grosser Spannweite, schräg über den Sernf erfordern. Dadurch würden Mehrkosten gegenüber der vorliegenden Linienführung entstehen. Im weitem würde die Strasse einen lawinen- bzw. rutschgefährdeten Hang durchqueren, d.h. es wären weiter teure Kunstbauten notwendig.

Nr. 19, Parz. 232, Einsprache [REDACTED]

Die Einsprache richtet sich gegen die Linienführung, sie ist praktisch identisch mit Nr. 17.

Wir beantragen Ihnen, diese Einsprache vollumfänglich abzulehnen.

Auch die vom Gemeinderat in der Vernehmlassung geforderte Einfahrt muss aus verkehrstechnischen Gründen abgelehnt werden. Dagegen ist durch die Landerwerbsverhandlung eine Zusammenlegung anzustreben, damit die Bewirtschaftung verbessert wird.

Nr. 21, Parz. 274, Einsprache von [REDACTED]

Der Einsprecher verlangt anstelle der vorgesehenen Böschungen Grenzmauern.

Wir beantragen Ihnen, diese Einsprache abzulehnen. Nebst den bereits gegebenen Begründungen in analogen Fällen muss hier die Erstellung von Stützmauern auch aus verkehrstechnischen Gründen abgelehnt werden.

Nr. A, Parz. 55, Einsprache von [REDACTED]

Der Einsprecher verlangt bessere Zufahrtsmöglichkeiten zu seiner Liegenschaft durch den Ausbau der alten Landstrasse, Parz. 54.

Wir beantragen Ihnen, die Einsprache gutzuheissen und den Ausbau der betr. alten Landstrasse ins Projekt einzubeziehen. Der Gemeinderat unterstützt diesen Ausbau ebenfalls.

Nr. B, Transportseilbahn bei Prof. 113
Einsprache [REDACTED]

Die Einsprecher fordern, dass das Projekt so abgeändert werde, dass die Transportseilbahn zur Berglialp in keiner Weise abgeändert werden müsse.

Wir beantragen Ihnen, diese Einsprache abzulehnen.

Begründung: Die Anpassung der Seilanlage ist einer Aenderung des Umfahrungsstrassenprojektes vorzuziehen.

Nr. C, Parz. 223, Einsprache von [REDACTED]

Die Einsprache richtet sich gegen die Führung der Güterstrasse Oberallmeind.

Wir beantragen Ihnen, dieser Einsprach stattzugeben und verweisen dabei auf die Einsprache Nr. 15.

Am Schluss seiner Stellungnahme äussert der Gemeinderat Matt noch die Begehren, dass

- 1) Boden der nicht für den Strassenbau bzw. für Realersatz benötigt wird, dem Tagwen Matt abzutreten sei und
- 2) dass die Strassenböschungen allgemein möglichst flach anzulegen seien.

Unserer Meinung nach können diese Begehren zuhanden der Landerwerbsverhandlungen entgegengenommen werden.

10. April 1973

- 7 -

Im übrigen bitten wir Sie die Anträge der Baudirektion zum Beschluss zu erheben und das Projekt mit Ausnahme der gutzuheissenden Einsprachepunkte, wie es in den Plänen Nr. 120'45, 29, 30, 26, 37, 35, 36, 27, 38, 31, 32, 33, 34, 28, 39, 42, 43, 44, 40, 41 dargestellt ist, zu genehmigen.

Die Baudirektion unterbreitet am 10. April 1973 folgendes
Votum und Antrag:

BAUDIREKTION
DES
KANTONS GLARUS

Siehe B e i l a g e

Ussag: Dem Antrag der Direktion
wird zugestimmt.

K. D. Z. 

Auszug an: Baudirektion; Kantonsingenieur; Baukommission
Aesch, Filzbach; Baugesellschaft "Bifang", z. H. d. B. d. B.
Stüssy, Architekturbüro, Kanalestrasse, Mollis.

Auszüge:

- Baudirektion § 286
- Kantonsingenieurbüro
- Gemeinderat Matt, Geschäftsstelle des Ausführungsausschusses
- Landerwerbskommission der Einsprachen.

Die Baudirektion unterbreitet am 4. April 1973 folgendes
Votum und Antrag:

Siehe B e i l a g e

Den Anträgen der Direktion wird
zugestimmt und das Projekt mit
Ausnahme der gutgeheissenen Ein-
sprachepunkte genehmigt.

Auszug an: Baudirektion; Kantonsingenieur; Regierungsrat